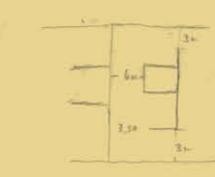
SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 JELLENBEK OST

- AUF GRUND DES § 10 BUNDES BAUGES ETZ (BBAU G) VOM 23 JUNI 1960 (BGBL I. S 341) UND DES § 1 DES GESETZES UBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBL SCHL-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1

DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZ 1960 (GVOBL SCHL-H. S. 198) UND § 9 ABS 2 BBAU G WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG

VON 11 A 4836 UND MIT GENEMMIGUNG DER AUGESICHTBEUORDE SATZUNG UBER DEN BERMUNDSPLAN NO 15 JELLENBEY GST. DESTEUEND AUS BLANZEICHNUNG I TEU AL UND DEM TEYT DER ERSTEN VERUREN UND ZUR DURCHFOHR UND DES BUNDESBAUGESETZES VON 3. DEZ 1960 (GVOBL SCHLE STEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ER LA SSEN VOM 11.6. 1976 UND MIT GENEHMIGUNG DER AUFSICHTBEHORDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 15 JELLENBEK CST, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ER LA SSEN



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN § 8 UND 9 BBAU G AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 34. 4. 1473



2 DER ENTWURF DES BEBAUUNGPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT I TELL B I SOWIE DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 15.4.1976 BIS 17.5. 1976 NACH VORHERIGER AM 6.4. 1976 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACH-UNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN



3 DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM Z. P. 76 SOWIE DIE GEDMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11. 6. 1976 GEBILLIGT



5 DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH & 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 03.12.1976 AZ IV 8106-813/04- - MIT AUFLAGEN - ERTEILT



6 DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSANDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 15.06.77 ERFÜLLT DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOMOZ. 02.1978 AZ IN 8106-512-113 - BESTATIGT, EBENSO DIE BEACHTUNG DER HINWEISE .



8. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TELL B), SOWIE DER BEIGEFÜGTEN BEGRÜNDUNG SIND AM . 08.03. 1878 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 08-03 13 78AN DAUERND OFFENTLICH AUS



7. Die Bebanungsplansakzung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) und dem Text

TEIL A - PLANZEICHNUNG MASSTAB 1 : 1000 ES GILT DIE BAU NVO 1968 (3GBL.I S. 1237) DSTSEE

ERLAUTERUNG

GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES ART DER BAULICHEN NUTZUNG SW WOCHENENDHAUSGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE

NUR EINZELHAUSER ZULASSIG

b BESONDERE BAUWEISE

UBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

GRENZE DES ERHOLUNGSSCHUTZSTRENFEN GEM. §170 LWG

VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHL DER ÖFFENTL PARKPLÄTZE _____ STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

OFFENTLICHE PARKFLACHEN TRAFO - STATION

PARKANLAGE

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN

ERHALTUNGSGEBOT DES KNICKS VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE

GRUNDSTÜCKE - ABGRENZUNG UNTERSCH. BAUWEISE

II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER GRUNDSTÜCKSNUMMERN * X X FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE BEBAUUNG

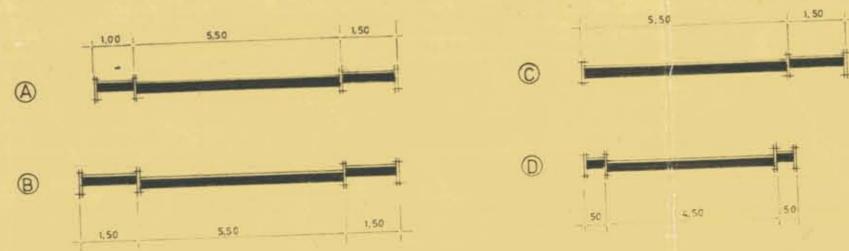
VORHANDENE

GEPLANTE

III NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

FLACHEN DIE DEM HATUR ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN

STRASSENPROFILE M 1 100



RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 ABS 5 BBAU G

§ 9 ABS.1 NR 1 a B BAU G

§ 10 BAU NVO

§ 9 ABS 1 NR 1 a BBAU G

\$ 8 16 u 17 BAU NVO

§ 9 ABS 1 NR 15 BBAU G

§ 22 ABS 2 BAU NVO § 22 ABS.4 BAU NVO

§ 9 ABS 1 NR. 15 BBAUG

§ 23 BAU NVO

§ 9 ABS 1 NR 1 b BBAU G

§ 9 ABS 1 NR 3 BBAU G. n n n n n n

to a man me m

§ 9 ABS 1 NR 5 BBAU G

§ 9 ABS 1 NR 8 BBAU G

§ 9 ABS.1 NR 15 BBAU G

§ 9 ABS 1 NR 16 BBAU G

§ 9 ABS 1 NR 2 BBAU G 16 ABS 4 BAU NVO

FLURSTÜCKSNUMMERN

HOHENLINIE SICHTDRÊIECK

TEIL B - TEXT-

1. Art der baulichen Nutzung

e.) In dem in der Planzeichnung Testgesetzten Wochenendhausgebiet wild die Grundfläche der Wochenendhauser gemaß Ziff. 38 (1) 2. Andgrung des Haumordnungsplanes des landes Schleswig-Holstein mil 56 qm als hichstgrenze Testgesetzt.

b.) Besondere Bauweise b gemaß § 22 Abs. b BauNVO.Die wochenendhauser sind als Grenzbauten an der Jeweils östlichen Grenze zu errichten, jedoch ist zwischen den Gebauden ein Bauwich von bis einzuhalten. ther die Gebaude binaus ist das Grundstück an der östlichen Smite mil einer Sichtschutzmauer aus Ziegelmauerwerk von 2 m Höhe gegen ung Nachbargrundstuck abguschließen, wobel von der nördlichen und swittchen Grenze ein Abstand von jeweils 5 m als Bauwich eingehalten werden muß. Bei einem Abstand von 5 m kann an der südlichen Grenze eige Sichtschutzmauer errichtet werden, wobei eine Einfahrtsbreite von mindestens 3,50 m offen bleiben miß.

Her & 10 Abq. | Her 1, Vo LBO

II. Gestalt der haulichen Anlagen

0.) Nr. 1 - 45 1. Dachform 2. Dachneigung

1. Dachaufbauten

unzulässig rote Verblendung rote Verblendung

die Gebände sind als Ganzdachhäuser zu erstellen

dunkel getonte Asbestzementplatten 4. Dacheindeckung

Satteldach

180 - 220

Schieferdeckung aus getönten

Asbestzementplatten

max. 1,70 m unzulässig

III. Einfrigdigung und Gartengestaltung

Die Grandstucke sind un den Straßenbegrenzungslinien mit einem Rasen musicin cimurassen, Grandstückseinfriedigungen durch Zanne sind unzulassig. Die Garten sind grundsatzlich als Rasenflächen anzuleken, die an den Grundstücksgrenzen von Busch- und Staudengruppen eingefaßt werden können. Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flüchen " von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke " ist wegen des Sichtdreiecks jegliche Bepflanzung von mehr als 70 cm Höhe über der Fahrbahneberkante dauernd zu unterlassen.

IV. Benflanzungsvorschrift

Die if der Planzeichnung festgesetzte Flüche "Pflicht zum Ampflinzen von Bäumen und Sträuchern ",ist mit einem immergrünen Geholf als Grunabschirmung anzupflanzen und dauernd zu unterhalten.

V. Erhaltungsgebot

Die in der Planzeichnung ausgewiesenen Knickflächen sind zu erhalten.

Wie Genebei uns dieser Hebaumseplansalzung, bestehend aus zeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde nach § 1 mit Erlan des Innenministers vom

und Hinweise wurde mit Erlaß des Innen-

Die Erfül ung der Aul Az.: bestatigt.

Die wit dem Siegel der Gemeinde Schwedeneek

verschenen Anderungen bew. Erganzungen erfolsten gem. Beschluft der Grmeindevertretung rom 15.6.77



Ruckscite